

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2024/249: «Was unternimmt die Regierung gegen kriminelle Clans?»

2024/249

vom 13. August 2024

#### 1. Text der Interpellation

Am 25. April 2024 reichte Sven Inäbnit die [Interpellation 2024/249](#) «Was unternimmt die Regierung gegen kriminelle Clans?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Mit der Serie „Der grosse Clan-Report“ thematisiert CH Media – aber auch andere Schweizer Medien - Missbräuche an der AHV, Unfallversicherung Suva und der Arbeitslosenversicherung von kriminellen Clans. Es ist gar von Schwarzarbeit und Clan-Kriminalität die Rede. Der Markt wird mit tiefen Preisen unterwandert, indem sie sich die Sozialversicherungen sparen und zu Dumping-Löhnen unter dem GAV-Niveau Personal anstellen. Diese Situation ist alarmierend, denn mit dem Gesetz in Einklang kalkulierten Preisen korrekt arbeitende Firmen werden aus dem Markt verdrängt und Arbeitsnehmende benachteiligt.*

*Im Zusammenhang mit den oben gemachten Ausführungen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- *Wie steht der Kanton Basel-Landschaft im nationalen Vergleich da?*
- *Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, dass solche Missbräuche auch im Kanton Basel-Landschaft stattfinden?*
- *Falls ja, wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein und in welchen Branchen sind solche Missstände vorhanden?*
- *Gibt es namentlich konkrete Hinweise auf Clan-Strukturen bei Baselbieter Barber-Shops?*
- *Was unternimmt der Regierungsrat, namentlich die Sicherheitsdirektion, um Clan-Wirtschaft im Kanton Basel-Landschaft aufzudecken?*
- *Zum Schutz der Erwerbstätigen vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden am 1. Juni 2004 flankierende Massnahmen eingeführt. Diese Massnahmen sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen für Schweizer und ausländische Unternehmen gewährleisten. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Schweizer Firmen betreffend Kontrolle von Schwarzarbeit und Arbeitsbedingungen gegenüber ausländischen ungleich behandelt werden?*
- *Wie verhindert der Regierungsrat eine Zunahme der organisierten Kriminalität?*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat und die von den geschilderten (möglichen) Missbräuchen betroffenen Dienststellen des Kantons Basel-Landschaft haben von den aufgedeckten Entwicklungen mit Besorgnis Kenntnis genommen. Es sind sich alle Stellen darin einig, dass Handlungsbedarf besteht. Konkrete Verdachtsmomente betreffend strafbarer Handlungen kommen jedoch nur sehr spärlich und vereinzelt ans Tageslicht, da die geschilderten strafrechtlich relevanten Aktivitäten weitgehend verdeckt ablaufen und es sich damit um klassische Holkriminalität handelt. Hinzu kommt, dass die personellen Ressourcen auf Seite der Strafverfolgungs- und Migrationsbehörden momentan darauf beschränkt werden müssen, der aktuellen Sicherheitslage im Kanton nachzukommen. Die Aktivitäten der Fremdenpolizei der Stadt Bern mit einer starken Vernetzung aller betroffenen Stellen haben Beispielcharakter. Die betroffenen Dienststellen des Kantons Basel-Landschaft sind entsprechend daran, Strukturen einer Zusammenarbeit aufzubauen. Da diese Strukturen erst in Entstehung sind und gezielte Vorgehensweisen noch erarbeitet werden müssen, fehlt es heute an einer belastbaren Lagebeurteilung in diesem Bereich.

## 3. Beantwortung der Fragen

### 1. *Wie steht der Kanton Basel-Landschaft im nationalen Vergleich da?*

Da noch kein belastbares Lagebild vorliegt, können dazu keine Aussagen gemacht werden (vgl. einleitende Bemerkungen).

### 2. *Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, dass solche Missbräuche auch im Kanton Basel-Landschaft stattfinden?*

Vereinzelt wurden in verschiedenen Bereichen Verdachtsmomente auf strafbare Handlungen festgestellt. In einzelnen Fällen (bspw. in den Bereichen Betäubungsmittel-/Vermögens und Konkursdelikte) wurden aufgrund von Strafanzeigen Ermittlungen geführt, Untersuchungen eröffnet und teilweise Verurteilungen erreicht. Ob solche Missbräuche im Kanton allerdings systematisch vorkommen, kann zurzeit – wegen des fehlenden Lagebildes – nicht beurteilt werden. Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass der Kanton Basel-Landschaft bezüglich solcher Missbräuche nicht besser dasteht als andere Kantone.

### 3. *Falls ja, wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein und in welchen Branchen sind solche Missstände vorhanden?*

Es ist davon auszugehen, dass in verschiedenen Branchen betrügerische Handlungen stattfinden. Es muss durch ein gemeinsames Vorgehen aller betroffenen Dienststellen mehr Klarheit über die Lage im Kanton und über geeignete Massnahmen geschaffen werden.

### 4. *Gibt es namentlich konkrete Hinweise auf Clan-Strukturen bei Baselbieter Barber-Shops?*

Konkrete Hinweise bzw. Beweise dazu liegen bislang nicht vor.

### 5. *Was unternimmt der Regierungsrat, namentlich die Sicherheitsdirektion, um Clan-Wirtschaft im Kanton Basel-Landschaft aufzudecken?*

Solche Missbräuche können nur durch ein gemeinsames Vorgehen aller darin involvierten Dienststellen und externen Institutionen bekämpft werden. In einem ersten Schritt wurde deshalb unter Federführung des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland), im Rahmen der Tripartiten Kommission für Flankierende Massnahmen (TPK FlaM), am 23. April 2024 ein runder Tisch durchgeführt, an welchem Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgebenden- und der Arbeitnehmendenorganisationen, der Suva, der SVA Basel-Landschaft sowie – seitens der Verwaltung – die Strafverfolgungsbehörden, das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) und das KIGA Baselland die Situation und Möglichkeiten einer vertieften Zusammenarbeit miteinander diskutiert haben. Ziel muss sein, eine wirkungsvolle Vernetzung unter den betroffenen Partnern auf-

zubauen nach dem Vorbild der Fremdenpolizei der Stadt Bern. Der Vorsteher dieser Behörde, Alexander Ott, hat an diesem runden Tisch das Berner Modell der wirkungsvollen Zusammenarbeit vorgestellt.

6. *Zum Schutz der Erwerbstätigen vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden am 1. Juni 2004 flankierende Massnahmen eingeführt. Diese Massnahmen sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen für Schweizer und ausländische Unternehmen gewährleisten. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Schweizer Firmen betreffend Kontrolle von Schwarzarbeit und Arbeitsbedingungen gegenüber ausländischen ungleich behandelt werden?*

Schwarzarbeitsbekämpfung:

Bei der Schwarzarbeitsbekämpfung geht es um Aufdeckung von hier in der Schweiz geltenden arbeitsbezogenen Melde- und Bewilligungspflichten. Diese betreffen fast ausschliesslich die Schweizer Betriebe, weshalb ausländische Betriebe grundsätzlich kaum Schwarzarbeit im Sinne der Gesetzgebung begehen können. Insofern kann nicht von einer Ungleichbehandlung gesprochen werden.

Umsetzung flankierende Massnahmen (FlaM):

Was die Umsetzung der flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit angeht, so ist der Vollzug wie nachfolgend erläutert, dual ausgestaltet, um Erwerbstätige vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schützen und um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

Die paritätischen Kommissionen (PK), welche sich aus den Sozialpartnern (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände) zusammensetzen, kontrollieren die Einhaltung der gesamtarbeitsvertraglich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Branchen, in welchen ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag (ave GAV) existiert. Das Entsendegesetz des Bundes (SR 832.20; EntsG) überträgt den PK die Kontrolle der Einhaltung der ave GAV durch ausländische Unternehmen EU/EFTA, welche Arbeitnehmende in die Schweiz entsenden (sog. Entsendebetriebe), sowie die Überprüfung des Erwerbsstatus von selbständigen Dienstleistungserbringenden EU/EFTA, die in einer ave GAV-Branche tätig sind. Allerdings fällt die Kontrolle von Schweizer Betrieben in Branchen mit ave GAV unter den ordentlichen GAV-Vollzug und ist grundsätzlich nicht Bestandteil der FlaM (ausgenommen sind kurzfristige Stellenantritte von ausländischen Dienstleistungserbringern bei Schweizer Arbeitgebern).

In allen anderen Branchen ohne ave GAV führen die kantonalen tripartiten Kommissionen (TPK) die Statuskontrollen bei selbständigen Dienstleistungserbringenden EU/EFTA durch und überprüfen die TPK die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei ausländischen Entsendebetrieben EU/EFTA und Schweizer Betrieben im Rahmen der sogenannten Arbeitsmarktbeobachtung. Die TPK sind aus Behördenvertretungen sowie Delegationen von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zusammengesetzt; im Kanton Basel-Landschaft ist die TPK eine regierungsrätliche Kommission und das KIGA Baselland setzt die Kontroll- und Beobachtungsaufgaben der kantonalen TPK operativ um.

Die Kontrollorgane verfolgen eine risikobasierte Kontrollstrategie. Deshalb kann die Kontrollintensität bei Schweizer Arbeitgebern und bei entsandten Arbeitnehmenden nur sehr bedingt miteinander verglichen werden.

Dem Regierungsrat ist im Zuständigkeitsbereich der TPK FlaM eine Ungleichbehandlung der Firmen nicht bekannt. Für die ave GAV-Kontrollen sind wie erläutert die Sozialpartner zuständig. Daher kann der Regierungsrat hierzu keine Aussage machen.

### 7. *Wie verhindert der Regierungsrat eine Zunahme der organisierten Kriminalität?*

Im Fokus der organisierten Kriminalität im Kanton Basel-Landschaft war in der Vergangenheit schwergewichtig die Betäubungsmittelkriminalität und die serielle Kriminalität im Vermögensbereich (Einbruchdiebstähle und Fahrzeugdiebstähle). Die neueren Erkenntnisse von fedpol und – beispielhaft – der Fremdenpolizei der Stadt Bern zeigen auf, dass organisierte Kriminalität viel weiter gefasst werden muss, als bisher und eine Bekämpfung derselben nur in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren erfolgreich sein kann. Die Polizei Basel-Landschaft hat deshalb in ihrer Strategieplanung 2024 – 2027 den Wiederaufbau eines Dienstes für Organisierte Kriminalität vorgesehen. Die Kriminal- und die Sicherheitspolizei sind aktuell an der Erarbeitung von notwendigen Grundlagen. In der Zwischenzeit wird zusammen mit der Staatsanwaltschaft, dem Amt für Migration und Bürgerrecht sowie den weiteren Partnern im Arbeitsmarkt die Bekämpfung dieser Form von Straftaten mit den bestehenden Ressourcen weitergeführt.

Liestal, 13. August 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich